

Sehr geehrte/r Frau / Herr...

die Diskussion um die Änderung des Abgeordnetengesetzes hat in der vergangenen Woche verständlicherweise hohe Wellen geschlagen, wie dies auch aus Ihrer Reaktion an mich deutlich wird.

Wie Sie wahrscheinlich der Berichterstattung der Medien entnommen haben, haben wir als SPD-Landtagsfraktion am 14. Februar 2017 beschlossen, die umstrittene Reform der Abgeordnetenversorgung aus der Woche zuvor auszusetzen und gleichzeitig eine Expertenkommission zu beauftragen, sachgerechte Vorschläge für die künftige Altersvorsorge der Parlamentarier im baden-württembergischen Landtag zu erarbeiten.

In der Öffentlichkeit ist leider der Eindruck entstanden, die Abgeordneten des Landtags wollten sich „klammheimlich“ die Altersvorsorgeansprüche verbessern. Ich möchte versuchen, diese Wahrnehmung zu entkräften.

Im Rückblick betrachtet war es ein Fehler, die gewünschten Änderungen bei der Altersvorsorge der Abgeordneten in einem verkürzten parlamentarischen Verfahren zu diskutieren und zu beschließen, auch wenn dieses allein den laufenden Haushaltsberatungen im Landtag geschuldet war.

Darüber hinaus möchte ich Ihnen aber auch unsere Beweggründe in der Sache darlegen. Die bisherige Regelung bei der Altersvorsorge führt bei nicht wenigen Abgeordneten (die seit 2011 Mitglied des Landtags sind) dazu, dass diese sich durch ihre Wahl in den Landtag hinsichtlich ihrer Altersvorsorge deutlich verschlechtern. Den Abgeordneten sollte durch die Reform künftig eine Wahlmöglichkeit eingeräumt werden, ob Sie einen Betrag zur Eigenvorsorge *oder* eine staatliche Altersvorsorge erhalten.

Da Vergleiche immer an ihre Grenzen stoßen, stellte sich für uns bezüglich der Option der staatlichen Altersvorsorge die Frage, was ein angemessener Vergleichsmaßstab für die Altersbezüge von Landtagsabgeordneten sein könnte. Wenn man beispielsweise die staatliche Altersvorsorge von Bürgermeistern und Oberbürgermeistern, die sich ebenfalls einer Wahl für eine zeitlich befristete Tätigkeit stellen, mit der von Landtagsabgeordneten vergleicht, bleibt das von uns präferierte Versorgungsmodell sowohl hinsichtlich der Höhe der Versorgungsansprüche als auch hinsichtlich des Renteneintrittsalters deutlich dahinter zurück.

Ergänzend möchte ich Ihnen noch darlegen, was uns als SPD bewogen hat, den über die Altersvorsorge hinausgehenden Änderungen des Abgeordnetengesetzes zuzustimmen. Auch hier gilt, dass es für uns als Sozialdemokraten selbstverständlich ist, sich auch bei unpopulären Entscheidungen entsprechender Kritik zu stellen.

Für uns als SPD-Fraktion stellten vor allem die Verbesserung der Mitarbeiterausstattung sowie die Sicherung der Unabhängigkeit des Mandats die Hauptanliegen dieser Reform dar. Unser Landtag und seine Abgeordneten sollen auch in Zukunft unabhängig und leistungsstark arbeiten können. Denn unsere Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht professionelle und engagierte Abgeordnete. Eine qualifizierte Vertretung der Menschen bedarf einer entsprechenden finanziellen Ausstattung der Abgeordneten und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Briefe und E-Mails, die uns tagtäglich als Landtagsabgeordnete erreichen, haben in den vergangenen Jahren nicht nur quantitativ zugenommen, sie sind auch immer komplexer und inhaltlich anspruchsvoller geworden. Unter Berücksichtigung dieser stark angestiegenen Anforderungen an uns und an unsere Büros ist es nach meiner Über-

zeugung erforderlich und auch maßvoll, das Mitarbeiter-Budget so zu erhöhen, dass wir als Abgeordnete künftig in die Lage versetzt werden, qualitative Unterstützung durch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bekommen. Die Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die anlehnend an die Legislaturperiode nur zeitlich befristet eingestellt werden können, soll nach dem Tarifvertrag der Länder erfolgen. Um diese angemessene Entlohnung zu ermöglichen, wird das Budget für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf die Hälfte des Betrages erhöht, welcher einem Abgeordneten des Deutschen Bundestages zur Verfügung steht. Damit wird auch den gestiegenen Anforderungen eines Vollzeitparlaments Rechnung getragen.

Die Erhöhung der Kostenpauschale um 612 € pro Monat halten wir unter Berücksichtigung der Kostensteigerungen – insbesondere bei den laufenden Betriebskosten – ebenfalls für angemessen. Auch hier hat man sich an der Hälfte des Betrages orientiert, den ein Abgeordneter des Deutschen Bundestages erhält.

Meine Fraktion und ich hoffen, dass Sie durch unser Schreiben, unsere Motivation für die Reform des Abgeordnetengesetzes besser nachvollziehen können. Nun gilt es, die Ergebnisse der Expertenkommission abzuwarten, die verschiedene Altersversorgungsmodelle prüfen und gegenüberstellen und dem Landtag dann Vorschläge für eine künftige Regelung unterbreiten soll.

Mit freundlichen Grüßen